

Vorbemerkungen:

In den Schulämtern bei den Kreisen und kreisfreien Städten arbeiten gemäß § 91 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) schulfachliche „Mitglieder“ (Landesbedienstete) und verwaltungsfachliche „Mitglieder“ (Bedienstete der Kreise bzw. der kreisfreien Städte) zusammen. Die Besetzung der Stellen der Schulaufsichtsbeamten erfolgt durch das Land NRW nach Anhörung des beteiligten Kreises/der beteiligten kreisfreien Stadt (§ 91 Abs. 5 SchulG).

Erläuterungen:

Der langjährig für die Fachaufsicht über die Hauptschulen zuständige Schulamtsdirektor Michael Blöß wurde zum 01.09.2011 zur Bezirksregierung nach Köln (obere Schulaufsicht) versetzt. Seither wurden die mit der Stelle verbundenen Aufgaben im Rahmen von Abordnungen in Teilzeit und durch die Schulaufsichtsbeamtinnen im Grundschulbereich und im Förderschulbereich zusätzlich übernommen. Mit Verfügung vom 07.09.2012 hat die Bezirksregierung Köln nunmehr mitgeteilt, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung per Erlass die beabsichtigte Besetzung der Stelle eines Schulaufsichtsbeamten für die Fachaufsicht über die Hauptschulen im Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis mit Herrn Rektor Frank Peter Rosbund angekündigt hat.

Auf Grundlage der der Verwaltung vorliegenden Angaben zur Person des Vorgeschlagenen steht einer zustimmenden Kenntnisnahme des Rhein-Sieg-Kreises zur geplanten Abordnung mit dem Ziele der Versetzung nichts im Wege.

Sobald Herr Rosbund zum Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis abgeordnet ist, wird er sich in einer der darauf folgenden Sitzungen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination persönlich vorstellen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination am 28.09.2012

Im Auftrag